

Datenschutzrechtliche Empfehlungen zur Erstellung einer Einwilligungserklärung im Rahmen von Forschungsvorhaben

Teilnehmende an Forschungsvorhaben haben ein Recht auf den Schutz ihrer personenbezogenen Daten. Teilnehmende müssen in die Nutzung der personenbezogenen Daten einwilligen. In aller Regel erfolgt diese Einwilligung mit Hilfe einer Einwilligungserklärung von Seiten der Versuchsperson. Im Folgenden werden Ihnen Hinweise zur Erstellung einer Einwilligungserklärung gegeben, die sich aus der Datenschutz-Grundverordnung ([DSGVO](#)) ergeben. Details zu Ihren Informationspflichten gegenüber Studienteilnehmern finden Sie in [Artikel 13 ff.](#) der DSGVO.

Darüber hinaus muss die Einwilligungserklärung in Einklang mit den forschungsethischen Richtlinien der DGPs stehen, die in den [berufsethischen Richtlinien](#) formuliert sind. Die Ethikkommissionen prüfen Ihre Angaben zu den zuständigen Datenschutzbeauftragten und Aufsichtsbehörden nicht auf Richtigkeit. Datenschutzrechtliche Aspekte von Forschungsvorhaben werden durch die Ethikkommission grundsätzlich nur cursorisch geprüft. Das Votum der Ethikkommission ersetzt nicht die Konsultation der/des zuständigen Datenschutzbeauftragten. Ziehen Sie die/den Datenschutzbeauftragte/n insbesondere hinzu, wenn Sie planen, sensible personenbezogene Daten zu verarbeiten.

Zu Beginn finden Sie allgemeine Informationen zu datenschutzrechtlichen Einwilligungen und deren gesetzlichen Grundlagen. Ein Muster mit Ausfüllhilfen finden Sie im zweiten Teil des Textes. Am Ende finden Sie noch eine Liste der Landesdatenschutzbehörden.

Teil 1: Grundsätzliches zu Einwilligungen und Informationspflicht

Bei Forschungsvorhaben kann man in den meisten Fällen davon ausgehen, dass es keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Daten gibt. Eine Einwilligung in die Erhebung personenbezogener Daten durch die Teilnehmenden ist daher erforderlich.

Nach Art. 4 Ziffer 11 DSGVO ist „eine Einwilligung der betroffenen Person jede freiwillig für den bestimmten Fall, in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung [...] mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.“ Personenbezogene Daten sind (Art. 4, Ziffer 1 DSGVO) „[...] alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.“

Wenn Forschende eine datenschutzrechtliche Einwilligung einholen, um personenbezogene Daten zu erheben, muss gleichzeitig der gesetzlichen Informationspflicht nachgekommen werden. Beispiele dafür finden Sie im zweiten Teil.

Folgende Anforderungen an Einwilligungen müssen grundsätzlich erfüllt sein:

a. Nachweis,

dass eine Einwilligung abgegeben wurde. Der Verantwortliche muss eine Einwilligung für die Erhebung der personenbezogenen Daten vorweisen können. Eine schriftliche Form ist nicht zwingend notwendig, erleichtert aber den späteren Nachweis. Die Einwilligung kann per

Unterschrift in Papierform oder elektronisch erfolgen. Bei letzterem muss [§ 126a BGB](#) beachtet werden (Namen, qualifizierte elektronische Signatur¹)

b. Nennung des Verantwortlichen

Am besten mit Briefkopf, Nennung des Verantwortlichen inkl. kompletter Anschrift

c. Informiertheit

Die Versuchsperson ist über Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Speicherung der personenbezogenen Daten ausführlich schriftlich und für sie verständlich zu unterrichten. Wenn die Verarbeitung mehreren Zwecken dient, sollten für alle Verarbeitungszwecke eine Einwilligung abgegeben werden. Den Teilnehmenden muss die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen. Die Einwilligung muss in einer klaren und einfachen Sprache erfolgen. Die Einwilligung muss von anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden sein. Die Einwilligung muss aktiv erfolgen, z. B. durch Ankreuzen von Optionen (opt-in Verfahren).

d. Der Einwilligende muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Kindern/Jugendlichen müssen die Eltern/Sorgeberechtigten bis zum vollendeten 16. Lebensjahr einwilligen (Art. 8 DSGVO 2018).

e. Rechte des Einwilligenden

Die Teilnehmer einer Studie haben das Recht auf Widerspruch, Auskunft, Datenübertragbarkeit, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Berichtigung. Auf diese Rechte und die Möglichkeit zur Wahrnehmung derselben muss hingewiesen werden (Ansprechpartner mit Kontaktdaten nennen).

f. Freiwilligkeit

Die Teilnahme an der Untersuchung muss freiwillig sein. Eine Kopplung an andere Dienste oder einen Vertrag ist unzulässig. Eine allgemeingültige, uneingeschränkte Einwilligung ist ebenso nicht möglich. Es muss eine konkrete Zweckbindung der Datenverarbeitung gegeben sein. Der Einwilligende muss eine „echte“ Wahl haben, die Einwilligung zu verweigern oder zurückzuziehen, ohne Nachteile zu erleiden.

Was ist zu beachten, wenn eine Studie geplant wird?

Ein Merkblatt zum Datenschutz bei Patientenstudien hat z. B. der Bayerische Landbeauftragte für den Datenschutz herausgegeben (https://www.datenschutz-bayern.de/technik/orient/merkblatt_med_studien.html).

Beschreibung des Arbeitsablaufs

Eine Beschreibung der Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist zur Beurteilung der Datenschutzkonformität essentiell. Typische anzusprechende Punkte (keine erschöpfende Liste) sind

- Aufnahme der Versuchsperson in eine Studie
- Erhebung der Daten
- Evtl. Entnahme von Proben/Erstellung von Aufnahmen
- Beschriftung der Proben/Aufnahmen
- Übermittlung von Daten und/oder Proben/Aufnahmen

¹ Eine qualifizierte elektronische Signatur ist eine Signatur, die zum Zeitpunkt der Unterschrift auf einem qualifizierten Zertifikat beruht und von einer sicheren Signaturerstellungseinheit erstellt wurde.

- Wissenschaftliche Auswertung, Veröffentlichung von Ergebnissen
- Widerruf der Teilnahme durch die Versuchsperson, inkl. Datenlöschung, Vernichtung von Proben, Auskunft über gespeicherte personenbezogene Daten an Teilnehmende
- Art und Dauer der Datenspeicherung

Qualitätssicherung, Monitoring

Es muss festgelegt sein, wer zum Zugriff auf die Daten berechtigt ist, wie dieser Zugriff erfolgt und auf welche Daten zugegriffen werden darf. Wenn möglich, sollte nur auf pseudonymisierte Daten zugegriffen werden. Pseudonymisierung bezeichnet die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen Person zugeordnet werden können. Die zusätzlichen Informationen müssen getrennt von den pseudonymisierten Daten aufbewahrt werden. Es müssen technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, um sicherzustellen, dass die personenbezogenen Daten nicht einer Person zugeordnet werden können.

Sind die Daten anonymisiert (Erwägungsgrund 26, Satz 6 und 6 DSGVO) wird die DSGVO nicht angewandt. Anonymisierung verlangt, dass eine Versuchsperson nicht identifiziert werden kann. Anonyme Informationen sind Informationen, die sich nicht auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, oder personenbezogene Daten, die in einer Weise anonymisiert worden sind, dass die betroffene Person nicht oder nicht mehr identifiziert werden kann. Die Unterscheidung in faktische und absolute Anonymisierung wurde in der DSGVO aufgegeben.

Planen Sie die Daten auf open-data Server zu speichern, verwenden Sie für pseudonymisierte Daten nur open-data Server (Forschungsdatenzentren), die die Nutzung auf wissenschaftliche Zwecke begrenzen (scientific use). Alternativ zur Speicherung auf einem open-data Server können Sie auch eine kontrollierte Datenfernverarbeitung anbieten. Dabei wird eine von Forschenden auf Basis von Testdatensätzen erstellte Syntax an das Forschungsdatenzentrum übermittelt und ausschließlich durch das Personal vor Ort auf Grundlage der Originaldaten verarbeitet.

Die Pseudonymisierung ist als unzureichend anzusehen, wenn über eine Kombination von Daten (z. B. Geburtsdatum, Geschlecht, Namen der Mutter, Studienfach, besonders herausstechende Merkmale wie seltene Berufe in Kombination mit Wohnort usw.) eine Identifikation der Versuchsperson möglich ist.

Technische Ausgestaltung

Welche technischen Mittel werden zur Datenerhebung und –verarbeitung herangezogen?
Wie läuft die elektronische Datenerfassung ab?

(siehe auch Arbeitsablauf)

- Beschreibung der verwendeten Datenbanken und zugehörigen Server (bei wem liegen die Server? Wer betreibt die Software und hat Zugriff auf personenbezogene Daten?)
- Beschreibung der Komponenten bei Datenlieferanten und Datenabrufen (Clients)
- Vernetzungsstruktur zwischen den beteiligten Komponenten
- Verantwortlichkeiten für die Komponenten
- Anwendungen, eingesetzte Software

Technisch-organisatorische Sicherheitsmaßnahmen (TOMS)

Die Sicherheit der Datenverarbeitung muss gewährleistet sein und die dazu getroffenen Maßnahmen beschrieben werden (§ 32 DSGVO 2018). Dies betrifft unter anderem:

- Pseudonymisierung und Verschlüsselung personenbezogener Daten

- Die Fähigkeit, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienst im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherzustellen
- Verfügbarkeit und Zugang zu personenbezogenen Daten bei einem physischen/technischen Zwischenfall rasch wiederherzustellen
- Regelmäßige Überprüfung der TOMS auf Wirksamkeit

Verfahrensverzeichnis

Eventuell müssen Sie, falls noch nicht an Ihrer Organisation erfolgt, ein Verfahrensverzeichnis erstellen. Ein Verfahrensverzeichnis ist eine Aufstellung aller Verarbeitungstätigkeiten personenbezogener Daten (siehe Arbeitshilfe Verfahrensverzeichnis).

Teil 2: Muster mit Ausfüllhilfen

Der „kursiv“ dargestellte Text dient der Information und sollte gelöscht werden. Musterformulierungen sind in schwarz formatiert. Verwenden Sie also das Muster, um ein eigenes Dokument für Ihre Einwilligung bspw. auf Ihrem jeweiligen Briefbogen zu erstellen.

Bitte fügen Sie Ihre eigenen Kopf- und Fußzeilen ein und verwenden Sie Ihren Briefkopf. Lassen Sie die Seitenzahlen stehen.

Datenschutzrechtliche Aufklärung und Einwilligung incl. Information gem. Art.13 EU-DSGVO

.....
Name des Einwilligenden in Druckbuchstaben

geb. am

1. Ausführliche Beschreibung des Forschungsvorhabens

Bitte beschreiben Sie Ihr Forschungsvorhaben ausführlich in leicht verständlicher Form. Die teilnehmende Person soll eine Vorstellung dafür bekommen, was in dem Vorhaben untersucht wird. Ethisch problematisches Verhalten (Täuschung usw.) spielt für die datenschutzrechtliche Betrachtung keine Rolle, sehr wohl aber für die forschungsethische Beurteilung. Die VP muss in die Lage versetzt werden, eine Abwägung zur Schwere des Eingriffs in die Privatsphäre vorzunehmen.

2. Inhalt und Zweck der Studie

Der Zweck ist so anzugeben, dass ein Überblick über den Umfang der erhobenen Daten möglich ist. Die Daten können nur für den Zweck des Forschungsvorhabens verwendet werden. Eine spätere „Umwidmung“ ist nicht möglich.

Hinweis: Wenn die genaue Verwendung von Daten noch nicht bekannt ist, sollten Forschungsbereiche oder Forschungsprojekte genannt werden. Grundsätzlich sollte der Zweck möglichst weit gefasst werden, um eine nachträgliche erneute Einwilligung in die Datenerhebung zu vermeiden. Eine pauschale Einwilligung ist jedoch nicht möglich.

Liegen mehrere Forschungsbereiche vor, müssen alle aufgeführt werden und eine aktive Möglichkeit zur Auswahl (Zustimmung, Ablehnung, opt-in, Art.4 Nr. 11 DSGVO) gegeben sein.

① Zustimmung Fragestellung 1

② Zustimmung Fragestellung 2 usw.

Möchte der Verantwortliche die Daten für einen weiteren/ anderen Zweck weiterverarbeiten, als für jenen, für die sie ursprünglich erhoben wurden und für welchen die Einwilligung vorliegt, so muss er die betroffenen Personen vor der Weiterverarbeitung über diesen weiteren Zweck informieren und deren Einwilligung für die Weiterverarbeitung einholen.

3. Betroffener Personenkreis

Gruppe der anvisierten Teilnehmenden, Gibt es nicht einwilligungsfähige Personen? Werden auch Informationen zu weiteren Personenkreisen (z. B. Partner, Verwandte, Freunde) erhoben?

4. Zu erhebende Daten

Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

5. Analyseergebnisse der Daten

Welche Analysen werden aus den Daten gewonnen oder können potentiell gewonnen werden? Ergeben sich durch die Analysen eventuell schützenswerte Daten?

6. Lagerung und Weitergabe von Daten

Wie werden die Daten aufbewahrt bzw. weitergegeben?²

7. Beteiligte, Datenflüsse und speichernde Stellen

Wer ist an der Studie beteiligt und wie sind die Aufgaben verteilt? Welche Stellen erheben Daten und welche Stellen bewahren sie auf? Was wird an wen weitergegeben und wer hat im Rahmen der Forschungsaufgaben Zugriff auf die Daten (evtl. mit Patientenbezug oder auf die i.d.R. pseudonymisierten/anonymisierten Forschungsdaten)? Wer übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung des Datenschutzes?

Achtung: bei internationalen Studien muss geschaut werden, ob ggf. von Unterauftragnehmern/Kooperationspartnern Daten gespeichert werden, wie diese die Daten speichern bzw. ob ein nur zentraler Zugriff auf datenschutzsicheren Servern möglich ist. Werden Daten in Drittländern gespeichert? Bitte beachten Sie, dass Datenflüsse an Einrichtungen Ihrer Universität auch externe Stellen im Sinne des Datenschutzes sein können (z. B.: An-Institute, Institutsambulanzen, Kliniken, Rechenzentrum usw.).

Empfänger 1 (Name, Adresse): _____

Daten: _____

Empfänger 2 (Name, Adresse): _____

Daten: _____

8. Konkrete Dauer der Speicherung

Geben Sie die Dauer der Datenspeicherung an. Werden sie anschließend gelöscht/gesperrt/anonymisiert (Löschung Zuordnungsschlüssel)? Was passiert mit den Daten bei Dritten? Gibt es rechtliche Grundlagen für die Dauer der Speicherung?

9. Pseudonymisierungsverfahren

Ort der Pseudonymisierung; Beschreibung des Gesamtablaufs; Verwaltung der Zuordnung Pseudonym - Probandendaten

10. Rechtsgrundlagen

Welche rechtliche Basis erlaubt die Datenerhebung? Meist ist dies die Einwilligung der Teilnehmenden (Teilnehmeraufklärung und Einwilligungserklärung). Die Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten sollte aus Gründen der Nachweisbarkeit schriftlich erfolgen.

Mustertext:

Die Rechtsgrundlage zur Verarbeitung der genannten personenbezogenen Daten bildet die Einwilligung gemäß Art. 6 (1) Buchstabe a EU-DSGVO im zweiten Teil dieses Dokumentes.

² Planen Sie die Daten auf open-data Servern zu speichern, verwenden Sie für pseudonymisierte Daten nur open-data Server (Forschungsdatenzentren), die die Nutzung auf wissenschaftliche Zwecke begrenzen (scientific use). Alternativ zur Speicherung auf einem open-data Server können Sie auch eine kontrollierte Datenfernverarbeitung anbieten. Dabei wird eine von Forschenden auf Basis von Testdatensätzen erstellte Syntax an das Forschungsdatenzentrum übermittelt und ausschließlich durch das Personal vor Ort auf Grundlage der Originaldaten verarbeitet.

11. Widerruf seitens des Betroffenen

Weisen Sie auf das jederzeitige Widerrufsrecht hin (Art. 21 DSGVO). Führen Sie aus, dass durch den Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird (Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, Art. 7, Abs 3 DSGVO). Was passiert mit übermittelten Daten an Dritte bei Widerruf? (Hinweis: Daten, die im Rahmen von Forschung bereits in Statistiken etc. eingeflossen sind, können i.d.R. nicht rückwirkend herausgenommen werden). Der Widerruf muss so einfach sein wie die Einwilligung.

Was passiert ansonsten bei Widerruf? Z. B. bei Forschung: ist die Teilnahme an der Studie damit beendet?

Mustertext: Sie haben das Recht, jederzeit die datenschutzrechtliche Einwilligung zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. (Widerruf mit Wirkung für die Zukunft). Richten Sie den Widerruf an den Verantwortlichen.

Ihnen entstehen durch den Widerruf keine Nachteile (ggf. erwähnen, welche Folgen der Widerruf hat).

Sofern möglich: Nach Eingang des Widerrufs werden die personenbezogenen Daten gelöscht/gesperrt/anonymisiert. (Nichtzutreffendes bitte streichen)

12. Namen, Kontaktdaten des Verantwortlichen

Dies ist im Sinne der DSGVO in aller Regel die/der Präsident/in, Rektor/in der Universität bzw. die/der Leiter/in der Forschungseinrichtung. Informieren Sie sich bei Ihrer/Ihrem Datenschutzbeauftragten, wer an Ihrer Einrichtung die Verantwortung übernimmt.

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde oder Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet (Art. 4, Ziffer 8, DSGVO-, Begriffsbestimmungen). Davon zu unterscheiden ist die/der fachliche Verantwortliche. Das ist eine Person, die die Datenverarbeitung veranlasst hat bzw. sie leitet. Die Verantwortung für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten hat: Hier bitte die Kontaktdaten eintragen.

13. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

14. Hinweis auf Rechte der Betroffenen

Gemäß Art. 13 Abs.2 lit. b der Datenschutzgrundverordnung haben Sie das Recht auf

- Auskunft (Art 15 DSGVO und §34 BDSG)
- Widerspruch (Art. 21 DSGVO 2018 und §36 BDSG)
- Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)
- Löschung (Art 17 DSGVO und §35 BDSG)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art 18 DSGVO)
- Berichtigung (Art 16 DSGVO)

Möchten Sie eines dieser Rechte in Anspruch nehmen, wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen.

Forschungseinrichtung inkl. Anschrift, Telefon, E-Mail eintragen.

Weiterhin haben Sie das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen:

Jeweilige Landesbehörde für Datenschutz mit Kontaktdetails eintragen

15. Einwilligung in die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich freiwillig in die Erhebung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein. Ich bin ausreichend informiert worden und hatte die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Über die Folgen eines jederzeit möglichen Widerrufs der datenschutzrechtlichen Einwilligung bin ich aufgeklärt worden. Ich bin darüber informiert worden, dass durch meinen Widerruf der Einwilligung die

Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird.

Die schriftliche Aufklärung und Einwilligung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Betroffener

Unterschrift Sorgeberechtigter

Adressliste der Datenschutzbeauftragten der Länder und des Bundes

Die folgenden Adressen stammen von den Webseiten der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

(https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html) abgerufen am 01.07.2018. Dort finden sich auch Adressen der internationalen Datenschutzbeauftragten.

Bund

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstr. 30

53117 Bonn

Telefon: +49 (0)228-997799-0

E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de

Homepage: https://www.bfdi.bund.de/DE/Home/home_node.html

Baden-Württemberg

Dr. Stefan Brink

Postfach 10 92 32

70025 Stuttgart

Telefon: 0711 615541-0

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Homepage: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de>

Bayern

Dr. Thomas Petri

Postfach 22 12 19

80502 München

Telefon: 089/21 26 72-0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Homepage: <http://www.datenschutz-bayern.de>

Berlin

Maja Smoltczyk

Friedrichstraße 219

10969 Berlin

Telefon: 030/138 89-0

E-Mail: mailbox@datenschutz-berlin.de

Homepage: <http://www.datenschutz-berlin.de>

Brandenburg

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 03 32 03/356-0

E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de

Homepage: <http://www.lda.brandenburg.de>

Bremen

Dr. Imke Sommer

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven
Telefon: 04 21/361-2010
E-Mail: office@datenschutz.bremen.de
Homepage: <http://www.datenschutz.bremen.de/>

Hamburg

Prof. Dr. Johannes Caspar
Klosterwall 6(Block C)
20095 Hamburg
Telefon: 040/428 54-40 40
E-Mail: mailbox@datenschutz.hamburg.de
Homepage: <http://www.datenschutz-hamburg.de>

Hessen

Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden
Telefon: 06 11/140 80
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Homepage: <http://www.datenschutz.hessen.de>

Mecklenburg-Vorpommern

Heinz Müller
Lennéstraße 1, Schloss Schwerin
19053 Schwerin
Telefon: 0385/59494-0
E-Mail: info@datenschutz-mv.de
Homepage: <http://www.lfd.m-v.de>

Niedersachsen

Barbara Thiel
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon: 05 11/120-45 00
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de
Homepage: <http://www.lfd.niedersachsen.de>

Nordrhein-Westfalen

Helga Block
Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 02 11/384 24-0
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Homepage: <http://www.ldi.nrw.de>

Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Dieter Kugelmann
Postfach 30 40
55020 Mainz
Telefon: 061 31/208-24 49

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

Homepage: <http://www.datenschutz.rlp.de>

Saarland

Monika Grethel

Fritz-Dobisch-Straße 12

66111 Saarbrücken

Telefon: 06 81/947 81-0

E-Mail: poststelle@datenschutz.saarland.de

Homepage: <http://www.datenschutz.saarland.de>

Sachsen

Andreas Schurig

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

01067 Dresden

Telefon: 03 51/49 3-5401

E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de

Homepage: <http://www.datenschutz.sachsen.de>

Sachsen-Anhalt

Dr. Harald von Bose

Postfach 19 47

39009 Magdeburg

Telefon: 03 91/818 03-0

E-Mail: poststelle@fd.sachsen-anhalt.de

Homepage: <http://www.datenschutz.sachsen-anhalt.de>

Schleswig-Holstein

Marit Hansen

Postfach 71 16

24171 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Homepage: <http://www.datenschutzzentrum.de>

Thüringen

Dr. Lutz Hasse

Postfach 90 04 55

99107 Erfurt

Telefon: 03 61/57 311 29 00

E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

Homepage: <http://www.tlfdi.de>

ULR-Verzeichnis

DSGVO 2018: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:L:2016:119:FULL&from=DE>

Berufsethische Richtlinien:

https://www.dgps.de/fileadmin/documents/Empfehlungen/berufsethische_richtlinien_dgps.pdf

Elektronische Signatur: https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_126a.html